

Verfahren bei der Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter - Informationen für Prüfer

Der Prüfungsteilnehmer übergibt am vom LaSuB festgelegten Termin jeweils ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit und jeweils einen elektronischen Datenträger dem LaSuB **sowie jedem Prüfer**.

Die wissenschaftliche Arbeit ist gemäß § 11 (8) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I vom 29.08.2012 (SächsGVBl. S. 467), in der jeweils geltenden Fassung, von zwei Prüfern schriftlich zu beurteilen und mit einer Note gemäß § 15 LAPO I zu bewerten.

Gemäß § 15 (1 und 2) LAPO I 2019 können folgende Noten erteilt werden:

sehr gut	(1)	eine Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
gut	(2)	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
befriedigend	(3)	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	(5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend	(6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Es können Zwischennoten in Form von halben Noten vergeben werden, wenn die Leistung der besseren Note nicht voll entspricht, jedoch über den Leistungsanforderungen der schlechteren Note liegt.

sehr gut bis gut (1,5)
gut bis befriedigend (2,5)
befriedigend bis ausreichend (3,5)
ausreichend bis mangelhaft (4,5)
mangelhaft bis ungenügend (5,5)

Weichen die Bewertungen der Prüfer voneinander ab, sollen sich die Prüfer über die Benotung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen durch das LaSuB als Note festgelegt.

Ein nach § 11(8) LAPO I 2019 berechnetes arithmetisches Mittel ergibt auf der Grundlage des § 15 (3) LAPO I 2019 bei einem nach zwei Dezimalstellen abbrechenden Dezimalbruch folgende Noten:

von 1,00 bis 1,2	die Note 1,0	von 3,75 bis 4,24	die Note 4,0
von 1,25 bis 1,74	die Note 1,5	von 4,25 bis 4,74	die Note 4,5
von 1,75 bis 2,24	die Note 2,0	von 4,75 bis 5,24	die Note 5,0
von 2,25 bis 2,74	die Note 2,5	von 5,25 bis 5,74	die Note 5,5
von 2,75 bis 3,24	die Note 3,0	ab 5,75	die Note 6,0
von 3,25 bis 3,74	die Note 3,5		

Die Prüfer reichen ihre Beurteilungen und Bewertungen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit beim LaSuB ein.

Das Gutachten für die Arbeit ist bis zum 21.12.2020 am zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung einzureichen.

Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig, Außenstelle Chemnitz Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz Tel.: 0371 256202-60 E-Mail: sally.winkler@lasub.smk.sachsen.de	Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden Tel.: 0351 8439462 E-Mail: nadja.mitschke@lasub.smk.sachsen.de	Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig Nonnenstraße 17 a, 04229 Leipzig Tel.: 0341 4945-940 E-Mail: pa-l@lasub.smk.sachsen.de
--	--	--